



WOLFRAM SCHEIBLE / DER SPIEGEL

Justizopfer Wörz, Therapeutin Wieske: Erfahrungen, vergleichbar mit Traumata durch Krieg oder Folter

JUSTIZ

# „Ich will mein Leben zurück“

Den Kampf um den Beweis seiner Unschuld hat Harry Wörz gewonnen. Doch mehr als ein Jahr nach dem Freispruch liegt seine Existenz in Trümmern, vielleicht noch für lange. Den Rechtsstaat kümmert das wenig. *Von Beate Lakotta*

Am dem Tag, den andere gern für einen der glücklichsten im Leben von Harry Wörz halten, liegt der Bundesgerichtshof in Karlsruhe unter einer Daunendecke aus Schnee. Es ist Mittwoch, der 15. Dezember 2010, Wörz sitzt in Jeans und schwarzem Anorak im Saal hinter seinen Verteidigern. Er hört den Vorsitzenden reden von der Richterbank, vor dem Fenster fallen die Flocken, und da draußen läuft immer noch einer rum, der es gewesen ist. Der seine damalige Frau in deren Elternhaus halb totwürgte, während er ein paar Kilometer weiter in seinem Bett lag und schlief. Und der danach zusah, wie er, Wörz, unschuldig zapfelte im Netz seiner Verfolger, dreizehneinhalb Jahre lang.

In elf Prozessen haben sie versucht, ihm dieses Verbrechen anzuhängen, vier-einhalb Jahre saß er im Gefängnis, verurteilt im Namen des Volkes, bis Zweifel auftauchten an seiner Schuld; er kam in

Freiheit, aber er war nicht frei. Er lebte von einem Verfahren zum nächsten.

Jetzt ist der Vorsitzende in seiner Rede bei Andrea angelangt, die schon getrennt von ihm lebte, als die Tat geschah, im April 1997. Sie musste dem Täter die Tür geöffnet haben, ein Nachbar hörte sie noch streiten, Minuten später fand ihr Vater sie, bewusstlos. Niemals, referiert Armin Nack, werde sie sagen können, wer der Täter war; ihr Gehirn sei von der Tat schwerst geschädigt.

Am Vorsitzenden des 1. Strafsenats ist Wörz schon öfter gescheitert. Seit 1998 hatte der seinen Fall immer wieder auf dem Tisch; jedes Mal fand er, dass mehr gegen als für Wörz spreche, auch 2006 war das so: Man hatte ihn nach der Wiederaufnahme des Verfahrens freigesprochen, aber Nacks Senat verwarf das Urteil, weil dem Landgericht Rechtsfehler unterlaufen waren. Also noch mal vier Jahre Kampf für Wörz, und wieder

sitzt er hier vor dem höchsten Strafgericht.

Diesmal fordert sogar der Bundesanwalt Freispruch. Wörz hört, wie Nack die einseitigen Ermittlungen der Pforzheimer Polizei rügt, die ihm, Wörz, zum Verhängnis geworden seien: Seine damalige Frau Andrea war Polizistin gewesen, wie schon ihr Vater und Thomas H., ihr Geliebter, den sie damals hatte. Wörz, der Gas-Wasser-Installateur, hatte nie in die Familie gepasst. In der Tatnacht hatte sein Schwiegervater seine Revierkollegen gerufen, die durch den Tatort getrampelt waren wie Anfänger. Niemand hinderte Thomas H., den „Alternativtäter“, wie Nack ihn jetzt nennt, daran, vor der Spurensicherung die Wohnung zu betreten. Kollegen ermittelten gegen Kollegen, schnell präsentierten sie als mutmaßlichen Täter den einzigen Nichtpolizisten aus dem Kreis der Verdächtigen: Wörz.

Auf einmal klingt alles so, wie es wirklich war: er, Wörz, als Unschuldiger allein

gegen den Rechtsstaat, und dann bestätigt Nack den Freispruch – endgültig, Widerspruch ausgeschlossen.

Im Saal applaudiert das Publikum, seine Familie und seine Freunde fallen sich um den Hals vor Freude. Nur Harry Wörz sitzt da wie festgefroren. Er sieht kein bisschen glücklich aus. Sein Kampf ist vorbei. Und nun?

Wer anderthalb Jahre später mit Harry Wörz über sein Leben nach dem Freispruch sprechen möchte, muss nach Pforzheim fahren, zur Praxis der Psychologin Sigrun Wieske, gleich gegenüber dem Bahnhof. Wörz ist jetzt 46, äußerlich hat er sich kaum verändert, er sieht aus wie früher, als er mit seiner Motorradclique unterwegs war, nur schmaler ist er geworden. Er lässt keine Journalisten mehr zu sich nach Hause, er will seine zweite Frau schützen und seine kleine Tochter. Er ist ein misstrauischer, empfindlicher Mensch geworden, ein Traumatisierter.

„Kein Mensch kann sich vorstellen, wie’s mir geht“, sagt Wörz. Beim ersten Freispruch war er noch froh, beim zweiten zitterte und weinte er. Zuletzt empfand er nur noch Wut und Trauer: „Die haben mein Leben zerstört. Soll ich denen auch noch dankbar sein?“

„Die“, das sind die Polizei, die Staatsanwaltschaften, die Gerichte, die Justiz, der Staat. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, so steht’s im Grundgesetz – es sei denn, der Staat trampelt drauf herum“, sagt Wörz.

Nach dem Freispruch hatte er im Vorraum des Bundesgerichtshofs im Licht der Scheinwerfer einen Zettel entfaltet. Die Reporter stießen ihm fast ihre Mikrofone ins Gesicht, er sagte, es gebe in dieser Sache drei Opfer: seine Ex-Frau Andrea, ihren gemeinsamen Sohn, den er seit Jahren nicht mehr habe sehen dürfen und der seinen Vater wahrscheinlich für den Täter halte. Und ihn selbst.

Im Wartezimmer von Wieskes Praxis meidet er den Blick aus dem Fenster. Dort liegt rechts die sechsstöckige Polizeidirektion mit den Peinigern von damals: „Ich brauch nur Polizisten sehen, Uniformierte auf der Straße, und ich krieg Herzrasen vor Angst. Sogar vom Martinshorn im Krimi. Die können doch mit mir machen, was sie wollen!“

Auf Fotos vom Tag des Freispruchs sieht man Harry Wörz zwischen seinen Verteidigern Hubert Gorka und Ralf Neuhäuser. Zehn Jahre lang verteidigte Gorka seinen Mandanten Wörz. Der Deutsche Anwaltverein verlieh ihm dafür einen Preis: Ohne Gorka, so die Begründung, wäre Wörz wohl geendet als „einer der zahlreichen stillen Verlierer im Rechtssystem“.

Wie zahlreich diese Verlierer sind, weiß keiner genau. Aber es dürften nicht wenige sein. Selten werden sie so bekannt

wie der hessische Biologielehrer, der zehn Jahre lang gegen den Vorwurf kämpfte, ein Vergewaltiger zu sein, davon fünf in Haft. Oder die Berliner Arzthelferin, die 888 Tage lang unschuldig wegen Mordes und schwerer Brandstiftung im Gefängnis saß. Danach lebte die Frau von Hartz IV. Das Berliner Kammergericht verdonnerte sie dazu, einen Teil der Kosten für ein Gutachten, das ihre Unschuld bewies, selbst zu tragen: 13 067,98 Euro.



Opfer Andrea: Halb totgewürgt



Vorsitzender Nack: Kein Wort des Bedauerns

Ein Vergleich: In den USA enden 30 Prozent aller Jury-Verfahren mit Freispruch. In Deutschland werden 80 Prozent aller Angeklagten im Strafprozess am Ende verurteilt. Die Chance auf einen Freispruch liegt bei 3 Prozent. Welches System macht weniger Fehler? Und wie erklärt sich, dass nach Urteilen in deutschen Strafprozessen im nachgelagerten Zivilprozess um Schadensersatz 30 bis 40 Prozent der Richter die Schuldfrage anders entscheiden als ihre Kollegen? Ralf Eschelbach, Richter am Bundesgerichtshof, hat Auffälligkeiten wie diese analysiert, am Ende schätzte er in einem Strafrechtskommentar die Quote falscher Strafurteile auf ein Viertel.

Eine andere Zahl: Für etwa 90 000 Hafttage pro Jahr muss der Staat Entschädi-

gung leisten. An jedem Tag in Deutschland sitzen damit etwa 250 Menschen zu Unrecht in Haft – und das sind nur diejenigen, bei denen der Staat seinen Fehler erkennt. Im Fall Harry Wörz beruhte dies auf einer Reihe von Zufällen.

Verbrechensopfern wendet die Justiz seit Jahren größere Aufmerksamkeit zu, sie sollen geschützt und in ihren Rechten bestärkt werden, bekommen Beistand und Hilfe; vom Täter erwartet man Reue und Wiedergutmachung. Aber wie geht der Staat mit denjenigen um, die er selbst zu Opfern gemacht hat?

„Bei mir hat sich keiner gemeldet“, sagt Wörz, „bis heute nicht. Man denkt, da wäre eine Entschuldigung fällig. Aber die waren total zufrieden mit sich.“

In Karlsruhe hatte der Bundesanwalt seinen Fall immerhin noch „tragisch“ genannt; vom Vorsitzenden selbst kam kein Wort des Bedauerns; der ganze Fall Wörz, ein Fehler im System – nichts, wofür ein oberster Richter Verantwortung übernehmen müsste.

Aber warum kommt nicht wenigstens ein Brief aus dem Justizministerium: Sehr geehrter Herr Wörz, unsere Institutionen haben Sie schwer geschädigt, wie können wir helfen? Der Ministerpräsident könnte ihm schreiben, irgendein Richter oder Staatsanwalt aus einem alten Verfahren, der Pforzheimer Polizeipräsident – nichts.

Und es fehlt nicht nur an Gesten. Als normaler Strafgefangener hätte Wörz rund um seine Entlassung Anspruch auf Unterstützung aller Art gehabt; als Justizopfer ist er ein Kollateralschaden des Rechtsstaats bei der Wahrheitsuche – im Vorübergehen zertreten und sich selbst überlassen, als gehörte solch ein staatlicher Eingriff in die Menschen- und Bürgerrechte zu den normalen Lebensrisiken.

Die Szenen von damals könnte er malen, so lebendig sind sie in seinem Kopf: wie Polizisten anklingelten, frühmorgens am 29. April 1997. „Ich runter vors Haus, dann sind sie über mich hergefallen, der Hund hat gebellt, ich musste meine Schuhe ausziehen, sie haben mich in einen Bus verfrachtet.“ Er hatte kein Alibi. Er glaubte, alles werde sich aufklären. „Und dann der Hammer: elf Jahre.“ Die Polizisten, sagt Wörz, hätten sich im Gericht abgeklatscht, als das Urteil fiel.

Es gibt Verletzungen, über die Wörz schweigt, aber auf der Heckscheibe seines alten Kleinwagens fährt er die Adresse seiner Homepage, www.harrywoerz.de, spazieren. Dort haben Freunde seinen Alptraum dokumentiert. Die Verhöre: „Sitzen bleiben, du Dreckschwein!“ Die

## Harry Wörz – eine Justiz-Odyssee

### April 1997

Ein Unbekannter würgt die damalige Frau von Harry Wörz. Gegen Wörz ergeht Haftbefehl.

### Januar 1998

Urteil am Landgericht Karlsruhe: elf Jahre Haft wegen versuchten Totschlags.

### August 1998

Bundesgerichtshof lehnt eine Revision ab.

### April 2001

Landgericht Karlsruhe weist Schadensersatzklage des Opfers gegen Wörz wegen nicht erwiesener Schuld ab.

### September 2001

Landgericht Mannheim verwirft Wiederaufnahmeantrag als unzulässig.

### November 2001

Oberlandesgericht Karlsruhe ordnet Prüfung der Wiederaufnahme an; Wörz kommt vorläufig frei.

### März 2004

Landgericht Mannheim lehnt Wiederaufnahme erneut ab.

### Oktober 2004

Oberlandesgericht Karlsruhe ordnet Wiederaufnahme an.

### Oktober 2005

Landgericht Mannheim spricht Wörz frei.

### Oktober 2006

Bundesgerichtshof hebt Freispruch auf und ordnet neuen Prozess an.

### Oktober 2009

Landgericht Mannheim spricht Wörz erneut frei.

### Dezember 2010

Bundesgerichtshof bestätigt Freispruch.

DER SPIEGEL



Angeklagter Wörz 2005 im Landgericht Mannheim

THOMAS LOHNES / DAPD

Erniedrigungen: sich nackt ausziehen zu müssen; mit Handschellen öffentlich vorgeführt zu werden. Die Angst, es könnte nie die Wahrheit ans Licht kommen.

Wörz, so stellte es der Richter schon beim zweiten Freispruch 2009 vor dem Mannheimer Landgericht fest, hätte niemals verurteilt werden dürfen. Unfassbare Ermittlungs- und Rechtsfehler hatten dazu geführt: Jahrelang hatte die Lebensversicherung seiner damaligen Frau als ein Motiv gegolten. Dem Staatsanwalt war nicht aufgefallen, dass Wörz gar nicht bezugsberechtigt war. „Das schreiben Sie mal!“, sagt Wörz. „Und dass die Polizei Asservate hat verschwinden lassen.“ Eine Marlboro-Schachtel, Haarproben und Fingerlinge eines Vinylhandschuhs – angeblich Beweise dafür, dass er in der Nacht am Tatort gewesen war: einfach weg. Und dann die Sache mit der verschwundenen Zeugenaussage: Sie war entscheidend, sie sprach für Wörz und gegen den Geliebten seiner Frau, der ein Motiv gehabt hätte und kein Alibi. Aber bei der Staatsanwaltschaft wurden Unterlagen vertauscht; die Aussage gelangte gar nicht erst zu den Gerichtsakten.

Wörz selbst war es, der solche Ungereimtheiten entdeckte. Im Gefängnis schrieb er seine Akten ab, zweieinhalbmal,

in einer winzigen, ordentlichen Handschrift. Abends, wenn die Zellentür zu war, breitete er alles aus und verglich. Auch nach der Haft wühlte er sich weiter durch die Papierstapel, immer nachts, auf der Suche nach Beweisen für seine Unschuld.

Er macht das noch immer.

Harry, denk nach vorn, sagten die Freunde nach dem Freispruch. Nimm dein Leben in die Hand. Doch seither ist Wörz arbeitsunfähig, Diagnose: Posttraumatische Belastungsstörung und Burnout.

In Sigrun Wieskes Behandlungszimmer sitzen sonst ausgebrannte Manager. Harry Wörz hat seine Baumwollbeutel mit Unterlagen abgestellt, die er mit sich herumschleppt, für alle Fälle. Vor ihm steht eine Tasse mit duftendem Tee, eine Kerze brennt, Wörz entschuldigt sich: Die Gedanken, er kann sie einfach nicht mehr sortieren.

Die Erfahrungen von Wörz, sagt Wieske, seien vergleichbar mit Traumata durch Krieg oder Folter. Zuletzt war Wörz monatelang in der Reha, und das Ergebnis? „Ich fühl mich wie ein Motor ohne Benzin.“

Die Therapeutin hilft ihm, Ressourcen in sich zu entdecken. Der beste Moment im vorigen Jahr? Wörz überlegt. Ja, richtig: Einmal hätte er beinahe die Wand

vom Gartenhäusle verputzt. Jedenfalls schaffte er es, den Putz anzurühren, den Rest erledigte ein Freund.

„Haben Sie nicht neulich die Treppe betoniert?“ – „Das waren auch meine Kumpels“, sagt Wörz traurig. Die Freunde besuchen ihn. Sie bringen Holz zum Heizen, wenn er es nicht in den Wald schafft, so wie vergangenes Jahr: „Meine Füße waren so schwer. Die Betonfüße, das macht die Psyche. Dabei war ich früher ein lustiger Kerl!“

„Ihre Fähigkeit zur Freundschaft“, sagt Wieske, „das ist eine echte Kraftquelle.“ Wörz nickt. Ganz Birkenfeld-Gräfenhausen, sein Wohnort, stand hinter ihm wie ein galisches Dorf, dafür ist er dankbar. „Die Freunde haben mich in den letzten Jahren über Wasser gehalten, mit allem, auch mit Geld.“

Geld, das sie für Harrys Verteidigung zusammenlegten zum Beispiel, weil sie an seine Unschuld glaubten. Er hatte ja nichts.

Über Geld will Wörz am liebsten gar nicht reden, nur so viel: Schon die Revision kostete um die 25 000 Mark. Er zieht einen dicken Ordner aus dem Beutel, nur Anwaltsrechnungen sind darin. Er hat es nie genau nachgerechnet, was es ihn kostete, seine Unschuld zu beweisen, alles in allem wohl an die 70 000 Euro.

Als er 2001 aus der Haft entlassen wurde, musste er alles neu kaufen, von der Couch bis zur Untertasse. Dann die Fahrten zum Gericht: In manchen Monaten ging es dreimal die Woche nach Mannheim – hundert Kilometer hin, hundert zurück. Allein das Spritgeld, dazu die Parkgebühren, rechnet Wörz vor: „So viel, wie das gekostet hat, hätt ich im Monat gar nicht verdient.“

Womit auch? „Egal bei welchem Arbeitgeber ich mich vorgestellt habe, hieß es: Wörz, komm wieder, wenn die Sache vorbei ist.“ Aber es ging nicht vorbei, neun Jahre lang. Manche haben ihm trotzdem geholfen. „Das vergess ich denen nie.“ Natürlich will er den Freunden alles zurückzahlen. Nur, wie?

Jetzt ist er krank, und wenn er es schafft, läuft er von einem Amt zum anderen, um alte Arbeitsverträge, Gutachten, Verdienstschnahe, Stellungnahmen aller Art beizubringen für den Schadensersatz, der ihm zusteht. Beim Arbeitsamt fragt die Frau nach den Lücken in seinem Lebenslauf. „Da war ich im Gefängnis“, muss er dann sagen.

„Ich will mein Leben zurück“, sagt Wörz. „Ich will in der Wirtschaft eine Schorle trinken, ohne dass die Leute sagen: ‚Guck, der Wörz: hat Schulden und versäuft das Geld.‘“

Im letzten Winter, ein Jahr nach dem Freispruch, verkündete die Karlsruher Generalstaatsanwaltschaft der Presse, Harry Wörz erhalte rund 42 000 Euro Haftentschädigung für 1676 Tage, 25 Euro pro Tag. Da stand sein Telefon nicht mehr still: „Harry, du bist in der Zeitung!“ Seither fürchtet er, die Leute könnten denken, er sei ein reicher Mann.

Dabei ist das Geld kein Geschenk, im Gegenteil: Das Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) verlangt, dass ein Unschuldiger so zu stellen sei, als wenn die Inhaftierung nicht stattgefunden hätte. Die Haftentschädigung von 25 Euro am Tag – einer der niedrigsten Sätze in Europa – ist nur ein Teil der Wiedergutmachung.

Darüber hinaus muss der Staat das Gehalt ersetzen, das einem Justizopfer entgangen ist, und das Rentenloch stoppen, das er verursacht hat; er muss Verteidigungs-, Reha- und Behandlungskosten oder Mietschäden erstatten, den Wert von Möbeln, die entsorgt, von Autos, die verschrottet werden mussten, Kreditzinsen.

Das Problem ist: Der Staat macht den Schaden, den er angerichtet hat, nicht von selbst wieder gut. Das Opfer muss seine Ansprüche geltend machen: Harry Wörz gegen die Staatskasse. Für jeden einzelnen Schaden muss er belegen, dass dieser allein durch die Strafverfolgung verursacht wurde. Aber wie berechnet man beispielsweise entgangenen Lohn für jemanden, der, wie Wörz, gerade eine Ausbildung zum Bauzeichner abgeschlossen hatte, aber noch als Hilfsarbeiter jobbte, als man ihn verhaftete?

Allein könnte er das nicht. Stattdessen verhandelt Hubert Gorkas Kanzleikollegin Sandra Forkert-Hosser für ihn mit der Generalstaatsanwaltschaft: „Man könnte einen Durchschnittsverdienst ansetzen, dann wären ihm durch die vier Jahre Haft 220 000 Euro entgangen“, sagt die Anwältin. Aber die Behörde kann nicht nach Gutdünken entscheiden, sie muss sich an das Gesetz halten. Sie hat erst mal den Hilfsarbeiterlohn angesetzt.

Notwendige Verteidigungskosten werden bezahlt, so will es das Gesetz. „Aber was ist denn notwendig?“, fragt Wörz. „Für ein Pflichtverteidigerhonorar guckt doch ein guter Anwalt nicht mal aus dem Fenster! Dass ich mein Kind verloren hab und mein Kind seinen Vater, danach fragt niemand.“ Während er in Haft war, nahm man ihm das Sorgerecht für seinen Sohn,

der seither bei den Eltern seiner Ex-Frau lebt. Natürlich hatte er da einen Anwalt. Und als er das Sorgerecht zurückwollte, brauchte er wieder einen. Aber hätte er nicht billigere finden können?

„Die Gegenseite feilscht um jeden Posten“, sagt Forkert-Hosser. Zum Beispiel die Couch: Ein Jahr bevor Wörz abgeholt wurde, hatte er sich eine neue gekauft. Die hat die Anwältin auf die Liste gesetzt, mit einem bescheidenen Betrag. Nach 15 Jahren hat Wörz keine Quittung mehr, also mutmaßte die Staatsanwaltschaft, die Couch könnte noch weniger gekostet haben. Außerdem habe Wörz ein Jahr Zeit gehabt, auf ihr zu sitzen, bevor er verhaftet wurde.

Soll Wörz das nun für jedes einzelne Möbelstück durchfechten oder lieber die Pauschale nehmen, die man ihm wohl anbieten wird?

Wenn Forkert-Hosser überschlägt, wie hoch der Schadensersatz alles in allem ausfallen müsste, kommt sie auf den Wert eines hübschen Reihenhauses. Damit zu verrechnen sind laut Gesetz die Ausgaben, die sich das Justizopfer durch die Haft erspart hat. Die Miete zum Beispiel ist so eine Kostenersparnis, oder das Essen, das man während der Haft nicht kaufen musste. „Zieht man dann noch die Schulden ab, reicht das bei weitem nicht für eine sorgenfreie Existenz.“ Wörz setzt

darauf, dass es am Ende wenigstens für eine anständige Heizungsanlage reicht.

Wie kann das sein? Eine Lücke im Entschädigungsrecht, findet Forkert-Hosser: Es gibt für Wörz, über die eigentliche Haftentschädigung hinaus, keine Kompensation für die langen Verfahren und falschen Anschuldigungen. Eine paradoxe Situation: Praktisch jedem, der unschuldig Opfer von irgendetwas oder irgendetwem wird, steht Schmerzensgeld zu. Nur wenn der Staat der Täter ist, gibt es so gut wie nichts. Keinen Cent dafür, dass die Justiz Wörz über Jahre aus dem normalen Leben katapultierte. Nichts für die Perspektivlosigkeit nach der Haft, für die schlaflosen Nächte, die krank machende Angst. „Das ist die eigentliche Katastrophe“, sagt Forkert-Hosser.

Dass ein Justizirrtum die Existenz vernichten kann, ist im Paragrafenwerk nicht vorgesehen. Es ist nicht so, dass dieses Defizit sonst noch niemandem aufgefallen wäre; seit Jahrzehnten basteln Juristen an einem allgemeinen Staatshaftungsgesetz, ohne Erfolg.

„Auch wenn ein Schaden nicht unmittelbar auf die Haft zurückzuführen ist, sondern darauf, dass die Justiz 13 Jahre hinter ihm her war, wird es schwierig.“ Das größte Fragezeichen setzt die Anwältin deshalb vor die Zukunft: „Wie lange wird Herr Wörz noch krank sein?“ Keiner kann das absehen, am liebsten würde sie eine Art Invalidenrente für ihn erstreiten.

Hätte man ihn bei einer Durchsuchung so gerempelt, dass er für immer arbeitsunfähig geworden wäre, wäre das haftungsrechtlich kein Problem. Aber eine Posttraumatische Belastungsstörung? Burnout? Depression?

Das müsste ein gerichtlich bestellter Gutachter erst mal bestätigen. „Und wenn der sagt, all das habe nichts mit der Haft zu tun, sondern sei erst danach entstanden, dann widerlegen Sie das mal.“ Forkert-Hosser erklärt die Lage so: Nimmt Wörz nicht das, was ihm die Gegenseite anbieten wird, müsste er im Zivilverfahren aufwendig seine Arbeitsunfähigkeit nachweisen. Gezahlt würde, wenn überhaupt, erst nach Jahren. „Die Frage ist, ob er das noch mal durchsteht.“

Dass die Staatsmacht sich im Falle eigenen Versagens großherzig zeigt, hat Forkert-Hosser noch nie erlebt. Sie hatte mal einen Mandanten, der in Verdacht geraten war, an einer Entführung beteiligt gewesen zu sein. Ein Spezialeinsatzkommando führte den Mann öffentlich ab, einmal quer durchs Dorf. Der Staatsanwalt verkündete in der Presse den Fahndungserfolg. Nach einem Tag war der Mann wieder frei, er konnte nicht der Tä-

ter sein, doch die Nachbarn glaubten weiter an seine Schuld. Er war erledigt.

Die Anwältin schrieb an die Staatsanwaltschaft: ob man nicht im Ortsblättchen veröffentlichen könnte, dass man sich geirrt habe? „Aber da warte ich heute noch auf Antwort.“

Und wenn die mir vier Millionen zahlen würden, das bringt mir meine Gesundheit nicht wieder“, sagt Wörz. „Ich will nicht wie ein Vollidiot dastehen, ich will kein Mitleid. Aber wenn ich eine DIN-A4-Seite lese und unten ankomme, weiß ich den Anfang nicht mehr. Ich höre was, gehe drei Meter und hab es vergessen. Weil ich zu 90 Prozent Akten im Kopf hab und nur 10 Prozent fürs Alltägliche.“

Das alte Unrecht, es frisst sich wie Säure durch seine Seele, es fesselt ihn an die Vergangenheit: „Die da oben lachen doch über das Würmle Wörz! Wie geht denn der Staat mit Polizisten um, die Akten manipulieren? Mit Staatsanwälten, die



Verteidiger Neuhaus, Gorka: Wie viele stille Verlierer?

Akten vertauschen? Anderswo würde man gekündigt für solche Fehler.“ Sein erster Staatsanwalt wurde nach Den Haag befördert. Von dort bekämpft er jetzt die internationale Seepiraterie.

„Ich versuch, mir zu sagen: Schließ das Kapitel. Auch für meine Frau und meine Tochter.“ Aber wie, solange sie den wahren Täter noch nicht haben? Das lässt ihm keine Ruhe. „Es ist, als würde ich versuchen vorwärtszuschauen und dabei verkehrt herum stehen.“

Am Tag des Freispruchs hatte der Bundesanwalt gesagt, das Ringen um die Schuld des Angeklagten sei nun zu Ende, das Ringen um Aufklärung nicht. Thomas H. ist vom Dienst suspendiert, schon seit Januar 2010. Seither laufen die Ermittlungen, aber Wörz hat nicht das Gefühl, irgendetwas da draußen ringe sehr. Von ihm jedenfalls wollte dazu noch niemand etwas wissen, dabei kennt sich in den Akten keiner besser aus. „Die Akten, die sind jetzt mein Leben“, sagt Wörz. „Kein Tag vergeht ohne Lesen, Abschreiben, Auswendiglernen. Gäbe es morgen ein Verfahren, gegen wen auch immer, ich müsste ja alles parat haben: Band 5, Seite 77, könnte ich sagen – da steht's.“ ♦